Ministerien nicht einig: 16. 3. 74

KF14

Drei Meinungen zur Raffinerie-Erweiterung

Regierung vertagt Entscheidung „Karlsruher Raffinerie-Projekt"

Von unserem Redaktionsmitglied Wilhelm Griesinger

Noch offener Fragen wegen hat die Stuttgarter Regierung die Entscheidung über die Raffinerie-Erweiterung in Karlsruhe von der Tagesordnung der gestrigen Ministerratssitzung abgesetzt und sie auf die dritte Märzwoche verschoben. Wie in Stuttgart verlautet, werden von der Reihe der Ministerien, die am Genehmigungsverfahren beteiligt sind, also die Ministerien für Inneres, für Wirtschaft sowie für Soziales und Arbeit extrem unterschiedliche Standorte zur Raffierieerweiterung eingenommen.

Im Spannungsfeld ministerieller Beurteilungen reichen die Empfehlungen von der Ablehnung des Raffinerie-Projektes, mithin der Zustimmungsverweigerung, bis hin zu einer flexiblen Lösung dieser Art, daß den Oberrheinischen Mineralölwerken für die Erfüllung von Immissionsschutzzielen eine Frist von fünf bis sechs Jahren gegeben wird.

Die unterschiedlichen Empfehlungen lauten konkret:

1. Verweigerung der Zustimmung zur Raffinerieerweiterung.
2. Genehmigung der Raffinerieerweiterung mit der Auflage, daß die beiden Anlagen, also die bestehende und die erweiterte Raffinerie zusammen nicht mehr als zwei Tonnen Schwefeldioxyd je Stunde emittieren.
3. Den oberrheinischen Mineralölwerken wird zur Erfüllung dieses Immissionsschutzzieles eine Frist von fünf bis sechs Jahren gegeben.

Die Landesregierung vertagte die Entscheidung über die Raffinerieerweiterung wegen der von den Oberrheinischen Mineralölwerken noch zu beantwortenden Frage, in wieweit die Reduzierung des SO^2-Ausstoßes auf zwei Tonnen je Stunde mit Hilfe der Verfeuerung schwefelarmer Brennstoffe erreichbar sein könnte.

Nach den derzeit gültigen Immissionschutzbestimmungen sind die Oberrheinischen Mineralölwerke befugt, 6,3 Tonnen SO^2 in der Stunde zu emittieren. Entsprechend der künftigen, revidierten Immissionsgrenzwerten ist der Ausstoß auf vier Tonnen SO^2 zu reduzieren. Die OMW emittiert jedoch derzeit nur zwei Tonnen; die Reduzierung war ihnen dank der Umstellung der Stadt Karlsruhe von Raffineriegas auf Erdgas möglich. Da die OMW derzeit nur zwei Tonnen SO^2 emittieren, hätten sie gemessen an dem künftigen Immissionsgrenzwert von vier Tonnen, noch einen Spielraum für zwei weitere Tonnen. Mithin stünde nach den Immissionsschutzbestimmungen, für die im Genehmigungsverfahren das Sozial- und Arbeitsministerium zuständig ist, der Erweiterung der Raffinerie nichts im Wege. Somit ist über die Raffinerieerweiterung allein nach Planungsrechtsfragen zu entscheiden, für das in Stuttgart das Innenministerium zuständig ist. Als Energieministerium ist das im Genehmigungsverfahren gleichfalls zuständige Stuttgarter Wirtschaftsministerium allein „ressortbedingt" an Umweltfragen wenig interessiert, um so mehr aber an einer raschen Erweiterung der Energiegewinnungskapazitäten.

Bei den Planungsrechtsfragen widerum steht die Belastbarkeit der Naherholungsgebiete im Norden und Süden der Stadt Karlsruhe im Vordergrund. Mit Rücksicht auf eben diese Naherholungsgebiete wird eine Begrenzung des SO^2-Ausstoßes durch die OMW auf zwei Tonnen je Stunde für notwendig gehalten.

In Stuttgart ist man sich doch darüber im klaren, daß wegen des technischen Standes der Rauchgasentschwefelungsanlagen als einem Projekt, mit dem in Karlsruhe gleichsam Neuland beschritten wird, die Zustimmung zur Raffinerieerweiterung nicht an die Auflage der sofortigen Emmissionsbegrenzung auf zwei Tonnen SO^2 geknüpft werden kann. Somit stehen praktisch nur zwei Alternativen zur Wahl: Zustimmungsverweigerung oder Genehmigung unter der Bedingung, daß die Emmissionsbegrenzung auf zwei Tonnen SO^2 je Stunde innerhalb von fünf bis sechs Jahren erreicht wird.

Dieser „flexiblen Lösung" wird folgender Ablauf zugrunde gelegt: In den ersten drei Jahren dürfen die Emmissionen durch die OMW die Drei-Tonnen-Grenze nicht überschreiten, nur in dem Fall, daß in der Rauchgasentschwefelungsanlage, deren Entwicklung zumindest in Europa noch in den Anfängen steht, eine Störung auftritt, soll der Ausstoß an SO^2 auch die Immissionsgrenze von vier Tonnen SO^2 je Stunde erreichen können. Nach Ablauf von fünf bis sechs Jahren sollte sichergestellt sein, daß der Ausstoß von SO^2 zwei Tonnen in der Stunde nicht überschreitet. Man geht in Stuttgart davon aus, daß die technischen Erfahrungen, die die OMW beim Betrieb der ersten Rauchgasentschwefelungsanlage zu gewinnen vermögen, der Entwicklung eines zweiten Projekts dieser Art zu gute kommen wird.